

W a r t h a,

Forsthaus, im westlichsten Zipfel des Kreises, gehört zu der im Delitzscher Kreise gehörigen Oberförsterei Doberstütz. Der betreffende Forstbezirk bildet den selbständigen Gutsbezirk Fichtberg.

W e r b e n,

6 Klm. westl. von Zörbig, an der Kreischauffee von Zörbig nach Löbej., und am Reidebach gelegen, bietet nicht viel Bemerkenswerthes. 1656 wurde eine Frau von W., welche ihren Mann vergiftet hatte, in Zörbig gerädert. Bei W. liegt der Fuchsberg, den man um 1700 abtragen wollte. Da man aber bei der Arbeit auf ein großes, mit platten Steinen ausgelegtes heidnisches Grab mit vielen Urnen stieß, so untersagte die Behörde das weitere Abtragen dieses Berges, um die denkwürdige Stätte zu erhalten. — Das ehemalige Klostergut zu Werben gehörte früher zu dem altpreuß. Amt Petersberg; siehe hierüber Seite 126. Eine besondere Besizung wird durch's Kreischauffeehaus gebildet.

W e r d e r t h a u

liegt im westl. Teil des Kreises, in einer sanft hügeligen, fruchtbaren Gegend, an der Kreischauffee nach Löbejün, 8 $\frac{1}{2}$ Klm. von Zörbig und 23 Klm. von Bitterf. entfernt. Die vorbeifließende Reide wird hier der Mühlgraben genannt. Die 3 Dörfer Kösseln, Möst u. Werderthau gehörten ehemals zum Bistum Merseburg, und waren als weit entlegene Enclave dem bischöflichen Amte Lauchstädt zugeteilt. — In einer Urkunde des Markgrafen Konrad de anno 1156 wird unter den Zeugen ein „Hermanus de Wetherde“ genannt. 1307 besaß ein Ritter von Wetherde — auch Werderten, Werdorde — die Burg Gommern a. d. Elbe als herzogl. sächs. Lehn. Dieses Geschlecht soll seinen Stammsitz in Werderthau gehabt haben. — Die Kirche ist 1802 neuerbaut. — Einen interessanten Vorgang aus der Zeit der Einführung der evang. Lehre im bischöflichen Werderthau erzählt Pfarrer Fraustadt in seiner Jubiläumsschrift „Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg—Leipzig 1843.“ Der Bischof Sigismund von Merseburg mußte die für ihn so bittere Wahrnehmung machen, daß in seinem Hochstift die lutherische Kirche immer mehr an Ausdehnung gewann, zumal der Schutzherr des Bistums und Nachbarregent, der sächs. Herzog Heinrich (1539—1541) bei seinem Regierungsantritt die bis dahin im albertinischen Sachsen verpönte evang. Lehre zur Landeskirche erhob. Werderthau befand sich damals in einer wunderlichen Lage. Der Landesherr war der kathol. Bischof selbst; der Gerichtsherr des Ortes, von Ammendorf, hielt an der kathol. Lehre fest; der Patron war evangelisch und mit